



Aktenzeichen: Pet 1-19-12-98-047366

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.09.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass der Bundesverkehrswegeplan 2030 Ende des laufenden Jahres nicht nur wie vorgesehen turnusmäßig überprüft, sondern einer gründlichen Überarbeitung und Anpassung an die neuen Zielvorgaben und Regelungen des novellierten Bundesklimaschutzgesetzes unterzogen wird. Mindestens bis zum Abschluss dieser Prüfung soll ein unverzüglicher und bundesweiter Stopp der Bau- und Planungsarbeiten für neue Autobahnen in Kraft treten.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe mit 1.282 Mitzeichnungen sowie 50 Diskussionsbeiträge vor. Zudem liegen weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor. Die Eingaben werden wegen des engen Sachzusammenhangs im Rahmen einer parlamentarischen Prüfung gemeinsam behandelt. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Gesichtspunkte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss betont zunächst, dass das Netz der Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Deutschland nach den Festlegungen des aktuell gültigen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen 2016 ausgebaut wird, der auf Grundlage des vom



Bundeskabinett verabschiedeten Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 erstellt und vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Änderungen des Bedarfsplans bedürfen eines entsprechenden Beschlusses durch den Deutschen Bundestag.

Nach § 4 des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen (Fernstraßenausbauugesetz, FStrAbG) prüft das Bundesministerium für Verkehr (BMV) im Turnus von fünf Jahren, ob die im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen genannten Ziele und Vorhaben weiterhin der erwarteten Verkehrsentwicklung entsprechen oder ob diese ggf. anzupassen sind. In die Prüfung sind neben verkehrlichen Belangen auch die bei der Bedarfsplanung berührten sonstigen Aspekte, insbesondere die der Raumordnung, des Umweltschutzes und des Städtebaus, einzubeziehen.

Das BMV hat die Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen 2016 im Jahr 2018 eingeleitet. Nach Abschluss der Untersuchungen werden die Ergebnisse dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden. Dieser wird dann über das Erfordernis eines neuen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen und damit ggf. über eine Neuausrichtung der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland entscheiden. Wesentlicher Teil der Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen wird die Prognose der künftigen Verkehrsnachfrage in Deutschland sein. Hierin werden sowohl ein geändertes Mobilitätsverhalten der Verkehrsteilnehmer als auch die vom Petenten angesprochenen Anforderungen an den Klimaschutz einbezogen werden.

Der Petitionsausschuss hat die Forderung der Petition eingehend geprüft. Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Überprüfung kann er insbesondere den geforderten Stopp aller Bau- und Planungsarbeiten für neue Autobahnen nicht befürworten. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Verkehr - zur Erwägung zu überweisen, soweit es darum geht, den Bundesverkehrswegeplan auf die Einhaltung der Klimaziele zu überprüfen und entsprechend zu überarbeiten, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, wurde mehrheitlich abgelehnt.



Petitionsausschuss

Auch der Antrag der Fraktion Die Linke, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurde ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.